

**Die folgenden Regeln ergänzen die Neufassung der Promotionsordnung für die Technische Universität Berlin vom 18. November 2020 und vom 12. Mai 2021 (AMBL. TU 12/2021 S. 132 ff.), in Kraft getreten am 25. Juni 2021, sowie die Ausführungsbestimmungen der Fakultät IV vom 07.07.2021**

**Beschluss FKR IV 3/26-15.09.2021 ( 12 : 0 : 0 )**

In begründeten Ausnahmefällen (bei Verhinderung im Sinne der Promotionsordnung und Ausführungsbestimmungen) können Mitglieder des Promotionsausschusses und die\*der Doktorand\*in per Videokonferenz an der wissenschaftlichen Aussprache teilnehmen. Es sind dabei folgende Bedingungen zu beachten:

1. Mit Einverständnis der\*des Doktorand\*in und der anderen Mitglieder des Promotionsausschusses und im Einvernehmen mit der\*dem Dekan\*in können externe Gutachter\*innen per Videokonferenz zugeschaltet werden.
2. Ist der\*dem Doktorand\*in oder einem Mitglied des Promotionsausschusses die Anwesenheit bei der wissenschaftlichen Aussprache infolge höherer Gewalt unmöglich, so kann die\*der Vorsitzende des Promotionsausschusses im Einvernehmen mit der\*dem Doktorand\*in und mit der\*dem Dekan\*in die Teilnahme per Videokonferenz vorsehen.
3. Ist dem gesamten Promotionsausschuss die Anwesenheit bei der wissenschaftlichen Aussprache infolge höherer Gewalt unmöglich, so kann die\*der Vorsitzende des Promotionsausschusses mit Zustimmung der\*dem Doktorand\* in und der weiteren Mitglieder des Promotionsausschusses und im Einvernehmen mit der\*dem Dekan\*in die wissenschaftliche Aussprache als virtuelle Aussprache über eine Videokonferenz vorsehen.
4. Die zugeschaltete(n) Person muss/müssen auf die Einhaltung der Datenschutzregeln hingewiesen werden (zum Beispiel dürfen keine Personen im Raum anwesend sein, die laut Promotionsordnung an der wissenschaftlichen Aussprache nicht teilnehmen dürfen).
5. Die externe(n) Person(en) soll(en) vor der wissenschaftlichen Aussprache Zugang zum gesamten Datenmaterial haben, welches in der wissenschaftlichen Aussprache verwendet wird (inklusive Backup-Folien etc.)
6. Eine alternative Telefonnummer der abwesenden Person(en) muss vorliegen und vor der wissenschaftlichen Aussprache getestet werden.
7. Eine technisch versierte Person muss im Raum anwesend sein oder innerhalb von Minuten dazu geholt werden, um eine ausgefallene Videokonferenz wieder herstellen zu können. Diese Person soll nicht die\*der Doktorand\*in oder ein Mitglied des Promotionsausschusses sein.
8. Die Videokonferenz muss so ausgestaltet sein, dass die\*der Doktorand\*in und die Folien sehr gut zu erkennen sind. Ferner muss die Audioqualität für das Folgen der Ausführungen ausreichend sein. Die Fragen der Gutachter\*innen müssen für alle Anwesenden hörbar sein.

9. Die Verbindung muss vor der Eröffnung der wissenschaftlichen Aussprache aufgebaut und während des Vortrages stabil sein [sonst kann die Prüfungsleistung „Präsentation“ nicht bewertet werden].
  - a. Sollte die Verbindung während des Vortrages ausfallen, so wird der Vortrag unterbrochen.
  - b. Sollte eine Wiederherstellung der Videokonferenz innerhalb von 15 Minuten nicht möglich sein, so wird der Vortrag abgebrochen und – sofern alle Beteiligten und Räume verfügbar sind – nach der Wiederaufnahme der Verbindung neu (von vorne) gestartet.
  - c. Lässt sich die Videokonferenz nicht mehr aufbauen oder die Verfügbarkeit der Beteiligten ist geringer als 2 Stunden, so wird die wissenschaftliche Aussprache komplett abgebrochen und auf einen noch zu findenden Termin verschoben. In diesem Fall ist der Vortrag beim neuen Termin ebenfalls neu (von vorne) zu halten.
  - d. Ein Verbindungsausfall während der Fragen ist bis zu 33% (Schätzwert) der verfügbaren Zeit tolerierbar, da die abwesende(n) Gutachter\*innen immer noch genug Zeit für die eigenen Fragen haben. Die\*der Promotionsausschussvorsitzende muss während des Ausfalls alle Fragen und Antworten protokollieren und während der Notenbesprechung den abwesenden Gutachter\*innen mitteilen. Sollte die Ausfallzeit der primären und der sekundären Verbindung länger als 30 Minuten andauern, so wird die wissenschaftliche Aussprache abgebrochen und an einem neuen Termin komplett wiederholt.
  - e. Sollten die primäre und die sekundäre Verbindung während der Notenbesprechung ausfallen, so wird die Besprechung unterbrochen. Sollte keine Verbindung innerhalb von 15 Minuten zustande kommen, so wird ein neuer Termin für die Notenfindung festgelegt.
10. Die finale Entscheidung über Fortführung oder Abbruch und Verschiebung der wissenschaftlichen Aussprache trifft die\*der Vorsitzende.